

Platz Nr.: _____

Auskunfts- und Belehrungsbogen für Präsenzformate

Lehrveranstaltung: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____
(bei Rotation: Zeitspanne)

Name, Anschrift: _____

Matrikel-Nr.: _____ ☎: _____

1. Bestehen aktuell Empfehlungen oder Anordnungen eines Gesundheitsamtes hinsichtlich einer möglichen SARS-CoV-2-Infektion?

ja nein

Falls ja, bitte erläutern:

2. Haben Sie aktuell Symptome, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten könnten? (siehe Infografik des Berliner Stufenplans)

ja nein

Ggf. weitere Erklärungen zum Gesundheitsstatus

Ich versichere, dass ich nur an Präsenzveranstaltungen teilnehme, wenn ich **negativ auf SARS-CoV-2 getestet** wurde, genesen bin oder über einen vollständigen Impfschutz verfüge. (Bitte Hinweise auf Seite 2 beachten. Ein Nachweis ist mitzuführen.)

Ich versichere weiterhin, **die Fragen wahrheitsgemäß beantwortet** zu haben. Sollten sich Veränderungen ergeben (z.B. während der Rotation) werde ich diese umgehend mitteilen. In die Hygieneregeln wurde ich eingewiesen. **Ich werde die Hygieneregeln strikt einhalten.**

DATUM, UNTERSCHRIFT

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO

ZWECK DER VERARBEITUNG: Nachdem sich die COVID-19-Pandemie durch das Coronavirus SARS-CoV-2 weltweit ausbreitet, werden im Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden und Studierenden getroffen. Gleichwohl dient diese Abfrage auch dem öffentlichen Interesse im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Die Verarbeitung Ihrer angegebenen Daten erfolgt ausschließlich zu diesem Zwecke (Vorbeugung der Ausbreitung des Coronavirus).

Allgemeine Hygieneregeln

- Die Studierenden sind nach Infektionsschutzgesetz zu einer wahrheitsgemäßen Aussage im Auskunftsbogen verpflichtet!
- Der Auskunftsbogen dient den zuständigen Verantwortlichen als Dokumentationshilfe über Art/Name der Veranstaltung, Zeitspanne, Tag, Ort und sämtliche bei der Präsenzveranstaltung anwesende Personen, um etwaige auftretende Infektionsketten sicher nachvollziehen zu können.
- Studierende mit COVID-19-Quarantäneauflagen dürfen nicht zu Präsenzveranstaltungen erscheinen.
- Studierende dürfen nur mit negativem SARS-CoV-2-Testergebnis an Präsenzveranstaltungen teilnehmen, das nicht älter als 24 h ist. Wurden in derselben Woche bereits Präsenzveranstaltungen besucht, reichen zwei Tests pro Woche (jeweils nicht älter als 72 h). Möglich sind Antigen-Tests von befugten Einrichtungen, Selbsttests unter befugter Aufsicht sowie PCR-Tests.
Genesene Personen (positives SARS-CoV-2-PCR-Testergebnis > 28 d und < 6 Monate) und Personen mit vollständigem Impfschutz gegen SARS-CoV-2 (2 Wochen nach letzter erforderlicher Impfung; dies ist im Regelfall die 2. Impfung; bei Johnson & Johnson sowie bei Genesenen die 1. Impfung) sind von der Testpflicht befreit, sofern sie keine auf COVID-19 hinweisenden Symptome haben. Testergebnisse bzw. Impfnachweise sind mitzuführen und vorzuzeigen. Elektronische Nachweise sind zulässig.
- Bei positivem Schnelltestergebnis haben sich Studierende zu isolieren und einem amtlichen PCR-Test zu unterziehen.
- Für Studierende, die an Symptomen leiden, die auf COVID-19 hindeuten, gilt die Infografik des Berliner Stufenplans. Sie sollten nicht zur Veranstaltung erscheinen, wenn dies aus der Grafik so hervorgeht. Ein ärztliches Attest ist bei Anforderung durch die/den Kursleiter*in vorzulegen.
- Die Abstandsempfehlungen (> 1,5 m) müssen eingehalten werden. Das gilt auch vor und nach den Lehrveranstaltungen in den Gebäuden der Freien Universität Berlin (Warteräumen, WC etc.). Vermeiden Sie „Warteschlangen“!
- Wegeleitsysteme und Belegungspläne sind einzuhalten. Das Eintreten in die Räume und das Verlassen der Räume hat so zu erfolgen, dass Begegnungen weitestgehend minimiert werden. (Bei größeren Gruppen: Verlassen der Räume in umgekehrter Reihenfolge des Eintritts.)
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder FFP2-Maske ist auf allen Verkehrswegen und Gemeinschaftsflächen in Gebäuden (Flure, Warteräume, etc.) in Universitätsgebäuden verbindlich. Sind Unterschreitungen des Mindestabstandes regelhaft nicht auszuschließen, sind Masken mit FFP2-Standard verbindlich zu tragen. Bei expliziter Billigung durch anwesendes Personal und im Einvernehmen aller Anwesenden, kann das Tragen einer Maske entfallen, soweit sich Personen an einem ihnen zugewiesenen festen Platz aufhalten, die Abstände eingehalten sind und in geschlossenen Räumen eine ausreichende maschinelle Belüftung sichergestellt ist. Individuellen Schutzbedürfnissen ist Vorrang zu gewähren.
- In den praktischen Labor-Kursen ist zwischen den einzelnen Praktikumsplätzen allseits mindestens 1,5 m Abstand einzuhalten. Dieser Abstand kann im Falle eines fest installierten, effizienten Spritzschutzes auf minimal 1 m unterschritten werden. Es wird auf direkte Interaktion mit einzelnen Studierenden durch die Kursbetreuer (z.B. individuelle Hands-on-Hilfestellung bei einer praktischen Tätigkeit) verzichtet. Sollte dies jedoch unumgänglich und dabei der Sicherheitsabstand regelhaft unterschritten werden, müssen von Personal und Studierenden FFP2- oder FFP3-Masken (ohne Ausatemventil) getragen werden.
- In den Rotationen sowie anderen Übungen am lebenden Tier, toten Tier oder an Tierteilen sollen sich regulär nicht mehr als 5 Personen (z.B. drei Studierende und zwei Betreuungspersonen) im unmittelbaren Umfeld des Tiers befinden. Weitere Studierende können sich im selben Raum aufhalten, wenn zwischen den Studierenden der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Bitte gründliches Händewaschen oder Händedesinfektion vor und nach der Lehrveranstaltung!
- Bitte beachten Sie auf dem Hin- und dem Rückweg zu den Präsenzveranstaltungen die in der Öffentlichkeit geltenden COVID-19-Hygiene- und Abstandsregeln!
- Die hier vermerkten Regelungen werden ggf. ergänzt durch Regelungen der jeweiligen Einrichtung.

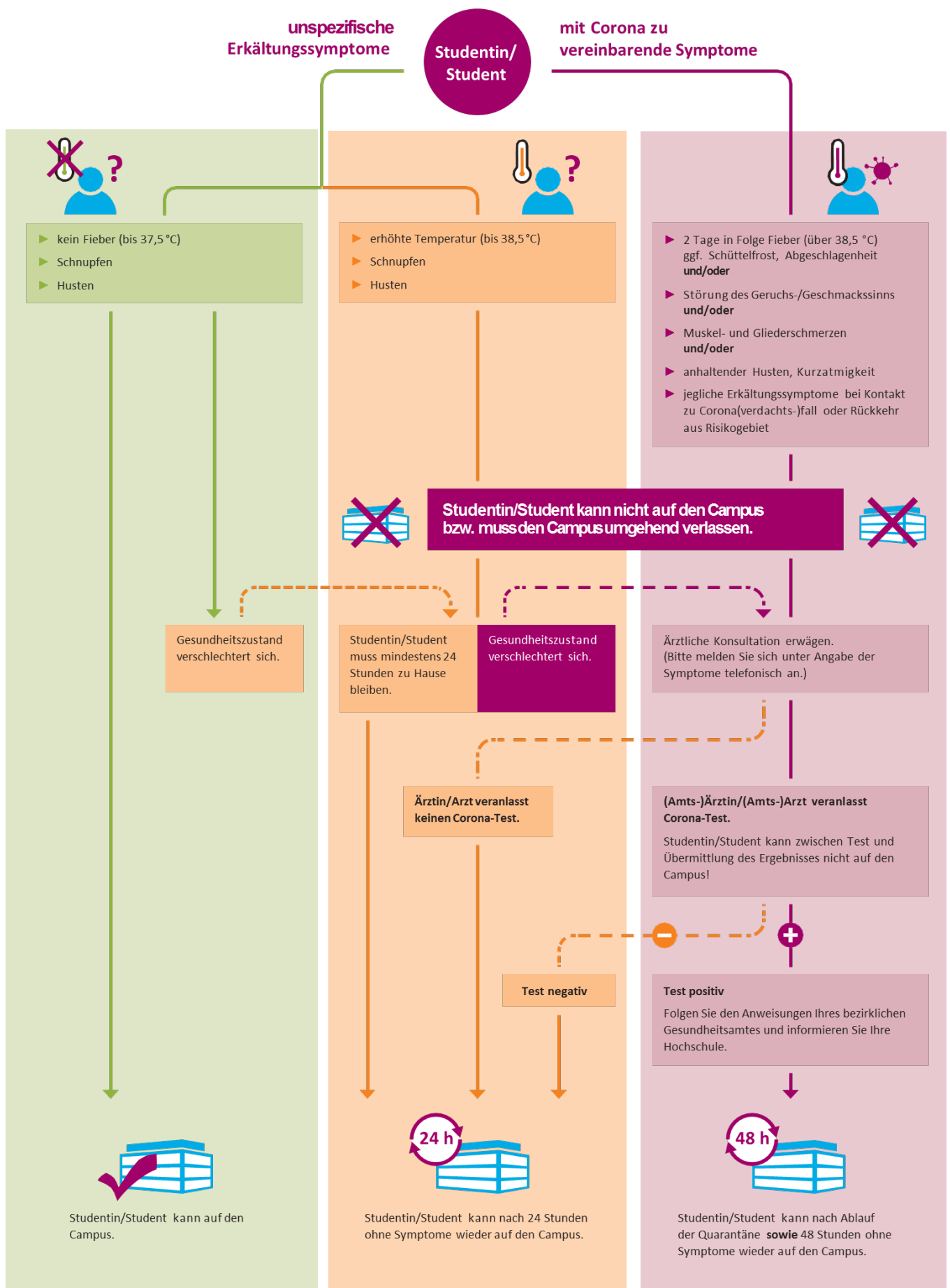
- **Allgemeine Regelungen für Präsenzformate**

- Im Lehrkonzept des Fachbereichs Veterinärmedizin fallen Präsenzveranstaltungen mehrheitlich unter „sogenannte Praxisformate“, die auch bei Pandemiestufe 2 noch in Präsenz durchgeführt werden. In der Pandemiestufe 2 sollen die Hochschulen die Möglichkeiten zur Reduzierung des Präsenzangebotes prüfen.
- Die Teilnahme an den Präsenzformaten ermöglicht es insbesondere im Studiengang Veterinärmedizin, die rechtlichen Anforderungen (TAppV, SPO, etc.) für das jeweilige Lehrfach zu erfüllen und für die Prüfungszulassung erforderliche Scheine zu erhalten.
- Sollten COVID-19-bedingt persönliche Härten durch unzureichende Teilnahme an einzelnen, anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen resultieren, sind die Kursleitenden angehalten, **falls organisatorisch möglich** und **nach Einzelfallprüfung** einen Ersatztermin oder eine Ersatzleistung für versäumte Inhalte zu definieren, um einen Schein ggf. doch erteilen zu können. Für die Einzelfallprüfung sind auf Anforderung glaubhafte Nachweise der COVID-19-bedingten Verhinderung der Lehrveranstaltungsteilnahme beizubringen. Diese Regelung gilt nicht für die Rotation, deren als minimal erforderlich definierte, praktische Teile in jedem Fall einer Präsenz bedürfen.

WENN STUDIERENDE KRANK WERDEN ...

Umgang mit Atemwegserkrankungen an Hochschulen

BERLIN



ZS1